

Liebe Eltern,

für den nun bevorstehenden Schuljahresbeginn möchte ich Ihnen und Ihren Kindern einige erste wichtige Informationen geben. Seit dieser Woche gibt es verbindliche Bedingungen, unter denen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen der Unterricht wiederaufgenommen wird. Darin wird unterschieden zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Für das Gymnasium Norf gelten folgende Bedingungen:

1) Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht für alle Klassen und Jahrgangsstufen ist der Regelfall. Falls eine Lehrkraft zur Risikogruppe gehört und deshalb nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden kann, wird der Unterricht unter der engen Mitwirkung dieser Lehrkraft vertreten und findet i.d.R. laut Stundenplan im Schulgebäude statt.

2) Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht grundsätzlich permanent die Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes. Dies gilt sowohl für den Hin- und Rückweg, sobald das Schulgelände betreten wird, als auch im Unterricht und in den Pausen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer eine ausreichende Anzahl an frischen Masken mit sich führt, diese falls nötig selbstständig wechselt und im Umgang damit vertraut ist. Durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung sind wir verpflichtet, bei fortgesetzten Zuwiderhandlungen einen Schulverweis auszusprechen. Im Laufe eines Schultages werden wir Lehrkräfte zusammen mit den Kindern „Atempausen“ durchführen, während derer unter besonderen Bedingungen die Mund-Nase-Bedeckung zeitlich begrenzt und unter Aufsicht abgenommen werden kann.

3) Quarantäne / Covid 19-Test

Falls Sie in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben, sind Sie verpflichtet, sich bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ggf. von dort erlassene Vorschriften zu einer Covid 19-Testdurchführung oder einer Quarantäne sind unbedingt einzuhalten, um an der Schule größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

4) Offener Beginn 8:00-8:30 Uhr / Busverkehr

Um den Kindern, die mit dem ÖPNV zur Schule kommen, eine Möglichkeit zu geben, überfüllte Busse zu meiden, starten wir, zunächst bis zum 30.08.2020, morgens mit einem offenen Beginn in die erste Stunde. D.h., wenn Ihr Kind zwischen 8:00 Uhr und 8:30 Uhr im Unterrichtsraum ankommt, gilt dies als pünktlich. Dadurch können Sie entscheiden, ob Ihr Kind morgens lieber einen späteren Bus nimmt. Ggf. bringen Sie auch Ihr Kind selber mit dem PKW zur Schule. Natürlich empfehlen wir grundsätzlich die eigene Anfahrt mit dem Fahrrad. Falls Ihr Kind nicht mit dem ÖPNV fährt, erwarten wir generell nach wie vor pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn 8:00 Uhr. Für den Schülerspezialverkehr über Speck, Wehl, Helpenstein plant die Stadt Neuss, einen eigenen Bus für die Kinder des Gymnasiums Norf, 5 Minuten nach dem bisher dort verkehrenden einzusetzen. Man will möglichst die Kinder verschiedener Schulen voneinander getrennt transportieren.

5) Große Pausen / Regenspauzen

Alle großen Pausen werden von allen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulhof verbracht. Dabei gilt:

Jg. 5 und 6: Hof und Wiesen auf der Turnhallenseite

Jg. 7-9: Weg und Wiesen auf der Fußballwiesenseite

Jg. EF-Q2: Schulhof vor dem Haupteingang

Bitte geben Sie Ihrem Kind passende Jacken und ggf. Schirme mit, die ja auch z.B. im Schließfach deponiert werden können. Nur bei Starkregen, Gewitter oder Unwetter wird es ausnahmsweise Regenspauzen geben, deren einzelne Regelung dann per Durchsage durch die Schulleitung bekanntgegeben wird.

6) Lüften

In allen Unterrichtsräumen werden ab 6:30 Uhr durch Hausmeister und Schulleiter alle Fenster weit geöffnet. Während des Unterrichts sind alle Fenster weit geöffnet zu halten, die

Flurtür bleibt ebenfalls i.d.R. geöffnet. Bei kälterer Witterung ist entsprechend wärmere Kleidung mitzuführen.

7) Einbahnstraßenverkehr

Im Erdgeschoss herrscht die Pflicht, sich im Uhrzeigersinn durch die Schule zu bewegen. Im Obergeschoss entgegen dem Uhrzeigersinn. Auf jeder Treppe herrscht die Pflicht, auf der jeweiligen rechten Seite hoch- bzw. herunterzugehen und dabei 1,5 m Abstand zu allen anderen einzuhalten.

8) Sauberer Start / Desinfektion

Vor Beginn der individuell ersten Unterrichtsstunde muss sich jede/r Schüler/in im Schulgebäude die Hände waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen. Dafür stehen die Schülertoilettenanlagen und an zahlreichen Standorten Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Ggf. kann auch das Waschbecken im Unterrichtsraum dafür genutzt werden, aber ein Anstehen an dieser Stelle ist unbedingt zu vermeiden. Zu Beginn eines Unterrichts, an dem der/die Schüler/in einen neuen Platz einnimmt, sprüht die Lehrkraft Desinfektionsmittel auf die Tischfläche und der/die Schüler/in verwischt dieses mithilfe der zur Verfügung gehaltenen Papiertücher. Unser Desinfektionsmittel ist sowohl für Flächen als auch für die menschliche Haut geeignet.

9) Schulveranstaltungen

Auch bei Schulveranstaltungen, wie z.B. Elternpflegschaftssitzungen o.ä. gilt die Maskenpflicht. Bitte bringen Sie einen eigenen Stift mit und erscheinen Sie zu Elternpflegschaftsversammlungen nur mit einem Elternteil pro Kind.

Selbstverständlich weiß ich, dass diese Bedingungen einen bisher bekannten Schulbetrieb erheblich einschränken. Allerdings bin ich davon überzeugt, damit einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen wir am Gymnasium Norf bestmöglich mit Ihren Kindern und Ihnen zusammen den aktuellen Herausforderungen begegnen können.

Ich bitte Sie herzlich, uns dabei zu unterstützen. Wir sollten alle die Ruhe bewahren und weitermachen. Wie die Engländer schon sag(t)en:



Oder für uns:



Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

Stefan Kremer, Schulleiter